



Informationen Ihres Europaabgeordneten

Dr. Christian Ehler, CDU/EVP

Liebe Brandenburgerinnen, liebe Brandenburger,

Auch im April 2013 ist in Europa wieder einiges passiert, über das wir Sie gerne informieren möchten. In dieser Ausgabe möchte ich Ihnen Informationen zu folgenden wichtigen europapolitischen Themen bereitstellen:

- 1. Veröffentlichung des Energie- und Klima-Grünbuchs**
- 2. CCS-Mitteilung der Kommission und Aufruf zum NER300-Programm**
- 3. Ablehnung des Backloadings im Europäischen Parlament**
- 4. Zu Medienberichten über ein geplantes Einheitssaatgut**
- 5. Fluggastdaten: Vorratsdatenspeicherung gestoppt**
- 6. Ankündigung: Anträge für Agrarförderung**
- 7. Offenlegung nicht-finanzieller Informationen bei Großunternehmen**

Ich hoffe, dass wir auch weiterhin unseren Dialog über die Europapolitik fortsetzen können!

Mit den besten Grüßen und Wünschen,

Ihr

Europäisches Parlament
Rue Wiertz, ASP 12 E 205

B-1047 Bruxelles
Tel.: +32 228 45325

Europäisches Parlament
Allée du Printemps
Bât Louise Weiss T 10007
F-67070 Strasbourg
Tel.: +33 3881 75325

Europabüro/CDU Brandenburg
Gregor Mendel Strasse 3

D-14469 Potsdam
Tel.: +49 331 200 85 720

1. Veröffentlichung des Energie- und Klima-Grünbuchs

Die EU-Kommission hat am 27. März 2013 ein neues Grünbuch für die europäische Energie- und Klimapolitik für den Zeitraum 2020 bis 2030 veröffentlicht. Solch ein Grünbuch dient als Diskussionspapier zu einem bestimmten Thema, insbesondere Vorlagen für Verordnungen und Richtlinien, mit dem Zweck, auf diesem Gebiet eine öffentliche und wissenschaftliche Diskussion herbeizuführen und grundlegende politische Ziele in Gang zu setzen.

Das vorgelegte Grünbuch enthält dabei eine Bestandsaufnahme der bisherigen europäischen Energie- und Klimapolitik sowie der künftigen Herausforderungen.

Zugleich wird damit auch eine europaweite Konsultation zur Ausgestaltung der europäischen Energie- und Klimapolitik nach 2020 eingeleitet, mit dem die Weichen für ein ambitioniertes und rechtlich bindendes Ziel für die Energieerzeugung bis 2030 gestellt werden können.

Die für Klimapolitik zuständige EU-Kommissarin Connie Hedegaard erklärte: „Europa wird von Jahr zu Jahr abhängiger von fossilen Kraftstoffen aus Drittländern. Für die Bürger in der EU bedeutet dies höhere, unbezahlbare Energierechnungen. Dies ist nicht gut. Es ist ganz offensichtlich nicht gut für das Klima, es ist aber auch nicht gut für unsere Wirtschaft und unsere Wettbewerbsfähigkeit. Deswegen haben wir beschlossen, dass wir in Europa bis 2050 eine CO₂-arme Gesellschaft erreichen wollen. Bis 2020 sind die Ziele vorgegeben, 2020 ist für die meisten Investoren aber beinahe übermorgen. Es ist an der Zeit, die Zielvorgaben für 2030 festzulegen. Je früher wir dies tun, desto mehr Sicherheit geben wir unseren Unternehmen und Investoren. Und je ehrgeiziger diese Zielvorgaben sind, desto besser ist das für das Klima.“

Die Kommission will auf der Grundlage der Äußerungen von Mitgliedstaaten, EU-Organen und Interessenträgern bis Ende dieses Jahres den klima- und energiepolitischen Rahmen der EU bis 2030 abstecken.

Bis zum 25.06.2013 können auch Sie, liebe Brandenburger und Brandenburgerinnen, an dieser Konsultation teilnehmen.

Unter der folgenden Internetadresse finden Sie alle benötigten Informationen um an der Konsultation mitzuwirken:

http://ec.europa.eu/internal_market/consultations/2013/long-term-financing/index_de.htm

Weitere Informationen sind auch erhältlich unter:

http://ec.europa.eu/energy/green_paper_2030_en.htm

2. CCS-Mitteilung der Kommission und Aufruf zum NER300-Programm

Die EU-Kommission startete am 3. April den zweiten Aufruf für die Bewerbung zum NER300-Programm zur Förderung von CO₂-Abscheidung und -Speicherung (carbon capture and geological storage-CCS) und Erneuerbaren Energien. Unternehmen, Sponsoren oder Konsortien aus EU oder EFTA-Staaten, die Geschäftsmodelle oder Technologien für kommerzielle Demonstrationsprojekte im Bereich CCS oder Erneuerbare Energien entwickelt haben, können sich um die Fördermittel bewerben. Die Bewerbungsfrist endet am 3. Juli 2013. Bis dahin sollen die Mitgliedstaaten die Vorschläge an die Europäische Investitionsbank (EIB) übermitteln.

Das NER300-Programm kann als Teil der EU-Bemühungen gesehen werden, die umstrittenen CCS-Verfahren marktfähig zu machen. Die Technologie umfasst

verschiedene Verfahren, mit denen klimaschädliche Treibhausgase bei der Verbrennung fossiler Energieträger abgespalten und in unterirdische Stätten eingelagert werden.

Bei den Demonstrationsprojekten geht es primär darum, die Funktionsfähigkeit und Alltagstauglichkeit der neuen Technologien nachzuweisen. Im Gegensatz zu Pilotprojekten steht also nicht mehr die Forschungsfunktion, sondern öffentliche Überzeugungswirkung und mögliche Etablierung am Markt im Vordergrund. Dies erscheint vor allem notwendig, weil die CCS-Technologie, auch in Brandenburg, mit erheblichen Akzeptanzproblemen zu kämpfen hat.

In ihren im Energiefahrplan 2050 veröffentlichten Szenarien geht die Kommission allerdings davon aus, dass CCS in fast allen Fällen eine wichtige Rolle spielen muss, damit die Europäische Union ihre Klimaverpflichtungen erfüllen kann. Eine bereits am 27. März herausgegebene CCS-Mitteilung enthält daher verschiedene Vorschläge zur Förderung der Technologie, wie feste Performance Standards, ein CCS-Zertifikatesystem, nationale Fahrpläne zur Einführung von CCS oder die stärkere Förderung von CCS durch das Emissionshandelssystem (ETS). Diese Vorschläge könnten von der Europäischen Kommission in späteren Gesetzesvorhaben aufgegriffen werden.

Die komplette CCS-Mitteilung finden Sie unter:

[http://eur-](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0180:FIN:DE:HTML)

[lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0180:FIN:DE:HTML](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0180:FIN:DE:HTML)

Außerdem können Sie unter diesem Link Einblick auf meine Pressemitteilung zur Thematik nehmen:

<http://ehler.eu/index.php?ka=1&ska=1&idn=313>

3. Ablehnung des Backloadings im Europäischen Parlament



Das Europäische Parlament hat dem Gesetzesvorschlag der EU-Kommission nicht zugestimmt, im Schnellverfahren den Europäischen Emissionshandel (ETS) mit Hilfe des so genannten backloading zu neuer Schlagkraft zu verhelfen. Dabei geht es um die vorübergehende Verringerung der Anzahl der Zertifikate für Treibhausgasemissionen mit dem Ziel diese zu einem späteren Zeitpunkt wieder dem Markt zuzuführen.

Das ETS ist ein funktionierendes marktwirtschaftliches System, mit dem die EU ihre zugesagten Klimaziele erreichen wird. Die niedrigen Preise für CO₂-Zertifikate sind eine Folge der Wirtschaftskrise und der industriellen Schwäche Europas. Das Ziel sollte es daher sein, Wachstum zu schaffen und die industrielle Basis zu stärken und nicht diese durch planwirtschaftliche Maßnahmen weiter zu schwächen. Bei einem

wirtschaftlichen Aufschwung wird der Zertifikatspreis von selbst wieder anziehen. Backloading ist daher unnötig, verteuert die Energiepreise für Verbraucher und setzt die Wettbewerbsfähigkeit Europas aufs Spiel.

Dies hat auch damit zu tun, dass es nicht primäre Aufgabe des ETS ist, Investitionen in Energieeffizienz und CO2 sparende Technologien zu fördern. Für diese Ziele wurden im Parlament andere Maßnahmen, wie z. B. die Energieeffizienzrichtlinie, verabschiedet.

4. Zu Medienberichten über ein geplantes Einheitssaatgut

Anlässlich der Medienberichte, in denen von einem angeblichen Beschluss der Europäischen Kommission über die Verwendung eines Einheits-Saatguts die Rede ist, möchte ich Sie in dieser Europamail über den aktuellen Stand der Dinge informieren.

Es ist richtig, dass die Europäische Kommission am 6. Mai 2013 einen Gesetzgebungsvorschlag zur Neuregelung der Pflanzengesundheit vorlegen will, in dem auch Regelungen zur Saatgut-Nutzung enthalten sein sollen. Dieser Gesetzgebungsvorschlag liegt dem Europäischen Parlament jedoch noch nicht vor. Die EU-Kommission hat dabei nur ein Vorschlagsrecht, die Entscheidung über die Ausgestaltung der künftigen Regeln liegt beim Europäischen Parlament und dem EU-Ministerrat.

Die EU-Kommission hat mittlerweile aber eine Klarstellung zu den Behauptungen veröffentlicht und darin betont, dass sie ein generelles Verbot alter oder seltener Saatgutsorten nicht anstreben werde. Die neuen Regeln sollen laut EU-Kommission ausschließlich für "professionelle Akteure" wie beispielsweise Landwirte gelten. Für Kleinunternehmen soll es Ausnahmen geben, und sie sollen geringeren Anforderungen hinsichtlich Kennzeichnung und Verpackung unterliegen. Auch ein Einheits-Saatgut oder das Verbot der Nutzung von seltenen Saatgutsorten durch Kleingärtner soll es nicht geben.

Die Stellungnahme der Europäischen Kommission finden Sie unter folgendem Link:
http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/11327_de.htm

5. Fluggastdaten: Vorratsdatenspeicherung gestoppt

Im Europaparlament hat der Innenausschuss am 24.04.2013 den umstrittenen Vorschlag der EU-Kommission zur Sammlung und Speicherung von Fluggastdaten in der EU mit knapper Mehrheit abgelehnt. Somit ist eine Einführung der anlasslosen und verdachtsunabhängigen Überwachung aller Reisenden vorläufig vom Tisch.



Die Richtlinie über die Speicherung von Fluggastdaten (Passenger Name Records – PNR) sah vor, Fluggesellschaften dazu zu verpflichten, bis zu 19 Datensätze ihrer Passagiere, die in die EU ein- oder aus der EU ausreisen, an zentrale Registerstellen in den Mitgliedstaaten weiterzuleiten. Persönliche Angaben von Passagieren sollten bis zu fünf Jahre in polizeilichen Datenbanken gespeichert werden.

Gegen die Pläne, wie in den USA zur Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität Datensätze von Passagieren in der EU an diese zentrale Registerstellen weiterzuleiten, stimmten in Brüssel 30 Abgeordnete. 25 Parlamentarier unterstützten den Kommissionsvorschlag. Ob der Vorstoß damit endgültig gescheitert ist, ist noch unklar. Er könnte noch zur Abstimmung ins Plenum gehen. Darüber entscheidet die Konferenz der Präsidenten, der neben dem Parlamentspräsidenten Martin Schulz (SPD) die Vorsitzenden der Fraktionen angehören.

6. Ankündigung: Anträge für Agrarförderung

Seit dem Jahr 2003 haben Landwirte in der Region Berlin-Brandenburg die Möglichkeit, ihren jährlichen Antrag auf Agrarförderung elektronisch zu stellen. Die Formulare sowie die notwendige Antragssoftware erhalten sie per Datenträger von den zuständigen Landwirtschaftsämtern der Kreise. Für Landwirte, die auch schon 2012 einen Agrarförderantrag gestellt haben, sind die personalisierten alphanumerischen Vorjahresdaten und die personalisierten Geometrien mit einem persönlichen Login online abrufbar. Die



aktualisierten Referenzflächen können für die Antragstellung heruntergeladen werden. Neuantragsteller/innen wenden sich direkt an ihre zuständige Bewilligungsbehörde, nämlich das Amt für Landwirtschaft im jeweiligen Landkreis. Sie erhalten vom Amt die für die Antragstellung notwendige EU-Betriebsnummer.

Wer seinen Anspruch auf Fördermittel in diesem Jahr geltend machen möchte, sollte folgendes beachten: Am 15. Mai 2013 läuft die Antragsfrist ab – bis dahin muss der Antrag online oder per Datenträger bei der zuständigen Landwirtschaftsbehörde eingegangen sein.

7. Offenlegung nicht-finanzieller Informationen bei Großunternehmen

Die Europäische Kommission hat am 16. April 2013 einen Vorschlag für eine Richtlinie, die die Transparenz bestimmter großer Unternehmen in sozialen und ökologischen Fragen verbessern soll, übernommen. Das Ziel ist es, die Transparenz und die Verfolgung ökologischer und sozialer Aspekte von Unternehmen in der EU zu erhöhen, und damit einen wirksamen Beitrag zu langfristigem wirtschaftlichen Wachstum und Beschäftigung zu leisten.

Diese Maßnahme wurde im Rahmen einer neuen EU-Strategie für die soziale Verantwortung der Unternehmen bereits im Oktober 2011 angekündigt. Betroffene Unternehmen müssen Informationen über Strategien, Risiken und Ergebnisse in Bezug auf Umweltbelange, soziale und Mitarbeiter-bezogene Aspekte, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruption und Fragen im Zusammenhang mit Bestechlichkeit und Vielfalt in den Aufsichtsräten offenlegen.

Weiter Informationen erhalten Sie hier:

http://ec.europa.eu/internal_market/accounting/non-financial_reporting/index_de.htm

Bildquellen:

<http://www.euractiv.de/forschung-und-innovation/artikel/neue-chance-fr-co-abscheidung-und-speicherung-ccs-007388>

http://p4.focus.de/img/gen/0/9/1309884324_jpeg-147DCA0056D8F5A5-20110705-img_31264936_1656879_1_dpa_Pxgen_r_Ax541.jpg

http://hochschulanzeiger.faz.net/polopoly_fs/1.1481640!/image/993633503.jpg_g en/derivatives/article_aufmacher_klein/993633503.jpg